

Entwurf zur 24. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden

für das Gebiet „ca. 500 m bis 900 m östlich des Forstes Christianslust, 180 m bis 600 m südlich der Bahnlinie Hamburg-Westerland, westlich des Helmschenbach Weges, ca. 500 m nordwestlich der L 139 (Hauptstraße) und nordöstlich der Gemeindegrenze zu Kuden“ in der Gemeinde Buchholz

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017 / 2023

Maßstab 1 : 5.000
Kartengrundlage: © Geobasis-DE/LVermGeo S-H/CC BY 4.0



Kreis Dithmarschen - Gemeinde und Gemarkung Buchholz - Flur 1, Flur 2, Flur 14

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.12.2024.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Dithmarscher Kurier am 19.02.2025.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am _____ durchgeführt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung Buchholz hat am _____ die 24. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Der Entwurf der 24. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden und die Begründung standen in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ nach § 3 (2) BauGB im Internet unter „www.amt-burg-st-michaelisdonn.de“ (Rubrik: Bürgerservice-Politik / Aktuelles / Bauleitplanung / Buchholz) zur Einsichtnahme bereit. Die gemäß § 3 (2) BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen lagen zusätzlich während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Amtsgebäude des Amtes Burg - St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg, öffentlich aus. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten per Mail, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____ im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde unter dem vorgenannten Link ins Internet eingestellt.
 - Die Gemeindevertretung Buchholz hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 - Die Gemeindevertretung Buchholz hat die 24. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Buchholz, _____
Bürgermeister
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 24. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____ Az.: _____ - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
 - Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.
 - Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans wurde mithin am _____ wirksam.
- Buchholz, _____
Bürgermeister

Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen (gemäß PlanzV90)	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Flächen für Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen zur Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen -Windenergiegebiet-	§ 5 (2) Nr. 2 b BauGB
	Verbandsvorfluter	§ 5 (2) Nr. 7 BauGB
	Fläche für die Landwirtschaft	§ 5 (2) Nr. 9 a BauGB
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr. 10 BauGB
	Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land	§ 249 c BauGB
	Grenze der 24. Änderung des Flächennutzungsplans	

Nachrichtliche Übernahmen

	Schutzstreifen an Gewässern	§ 5 (4) BauGB
	Landschaftsschutzgebiet „Kliffplateau“	§ 61 BNatSchG § 35 LNatSchG
	Gesetzlich geschütztes Biotop	§ 26 i.V.m. § 15 BNatSchG LNatSchG
	Gemeindegrenze	§ 30 BNatSchG § 21 LNatSchG

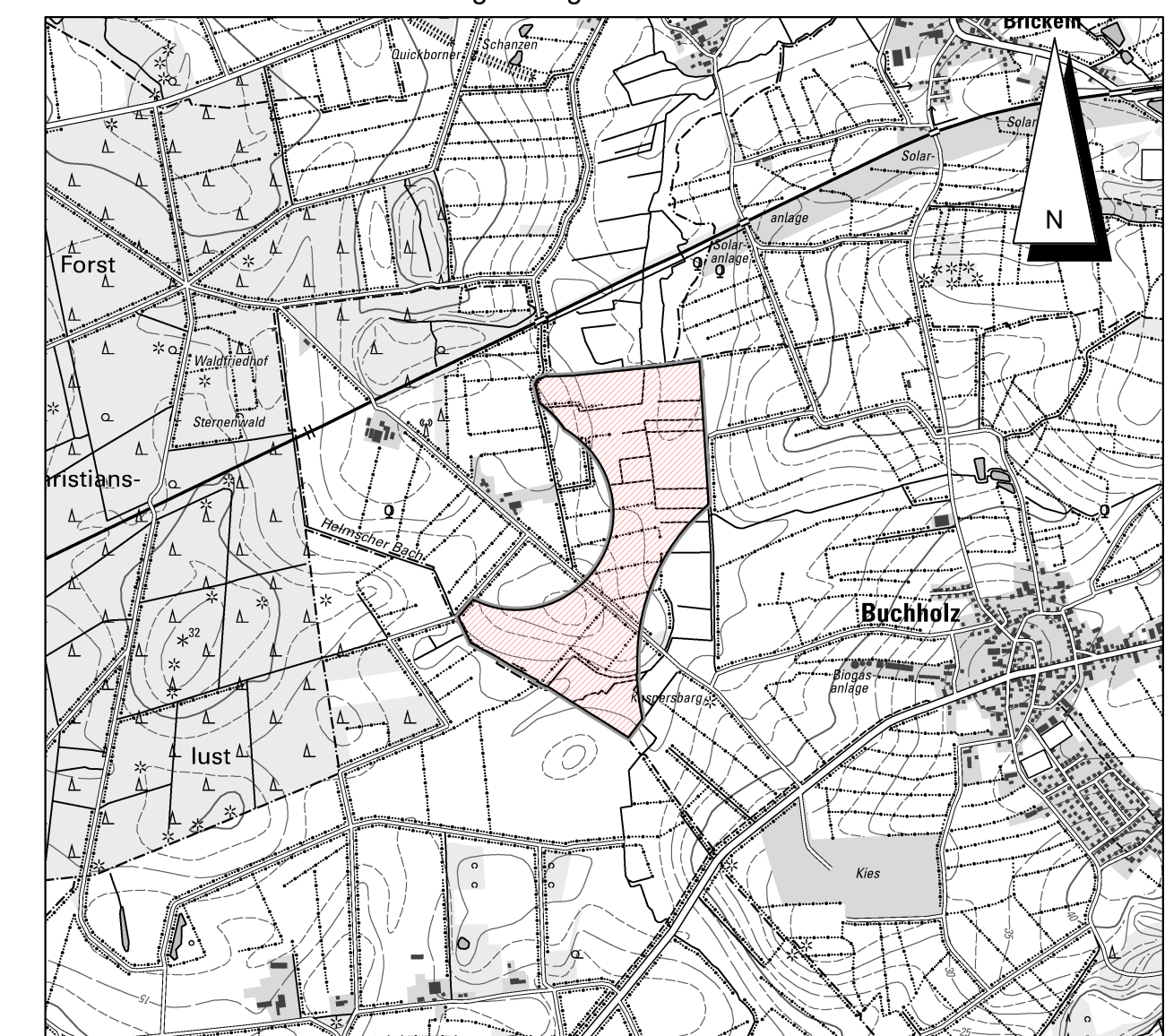
Vermerk

geplante Versorgungsleitung unterirdisch -Elektrizität- (525 kV)

Übersichtskarte

DTK 25 Maßstab 1 : 25.000

Kartengrundlage: © Geobasis-DE/LVermGeo S-H/CC BY 4.0



Stand: 12.02.2026

Entwurf zur 24. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden

für das Gebiet

„ca. 500 m bis 900 m östlich des Forstes Christianslust, 180 m bis 600 m südlich der Bahnlinie Hamburg-Westerland, westlich des Helmschenbach Weges, ca. 500 m nordwestlich der L 139 (Hauptstraße) und nordöstlich der Gemeindegrenze zu Kuden“ in der Gemeinde Buchholz

Dithmarschenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp